Ortsteilrat Schwerborn



Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 28.11.2018

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schwerborn
Beschluss Nr.:	2631/18
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichen Anlagevermögen - Zusatzbeschluss

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i. V. m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb eines Gerätehauses (Erwerb von beweglichen Anlagevermögen) zur Lagerung bzw. zum Unterstellen notwendiger Sachen des Ortsteilrates zusätzlich zum Beschluss 2312/18- finanzielle Mittel i. H. v. 30,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Grundlage zur Umsetzung des Beschlusses ist die notwendige schriftliche Zustimmung durch den Grundstückseigentümer Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

Henry Peters Ortsteilbürgermeister/in Stefanie Weiß Schriftführer/in